

Raaba, am 19.05.2021

Werte Billardfreunde!

Jede Durststrecke hat ein Ende, die unsrige mit heutigem Tage. Wie Ihr alle sicher aus den Medien bereits informiert seid, ist die Indoor-Sportausübung wieder möglich und somit auch unser Klub ab sofort wieder für alle - natürlich unter bestimmten Voraussetzungen - geöffnet.

Der BSVÖ hat uns die erforderlichen Bedingungen für eine Öffnung nunmehr mitgeteilt. Diese sind, wie es allgemein überall praktiziert wird: FFP2-Maskenpflicht innerhalb des Sportzentrums (beim Zu- und Abgang), Zutritt zu den Klubräumlichkeiten nur unter Voraussetzung der sog. GGG-Regel (getestet, genesen oder geimpft) sowie eine auf die Größe des Klubs beschränkte Personenanzahl (diese liegt bei unserem Klub bei 8 Personen). Bei der Sportausübung besteht natürlich keine Maskenpflicht. Ein COVID-Beauftragter ist aufgrund der Größe unseres Klubs nicht erforderlich.

Bezüglich der GGG-Regel gilt auch bei uns

- ein Antigentest (Eigenanwendung nicht älter als 24 Stunden, Antigentest einer befugten Stelle nicht älter als 48 Stunden oder Ergebnis einer molekularbiologischen Untersuchung nicht älter als 72 Stunden)
- eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 6 Monaten überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde oder
- ein Nachweis über eine Impfung mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19.

Weitere Erläuterungen hiezu findest du auf www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/

Wir bitten alle Klubmitglieder, sich an die Vorgaben in Eigenverantwortung zu halten, um einen ordentlichen Betrieb zu gewährleisten. Im Eingangsbereich ist wieder eine Liste aufgelegt, wo sich jeder einzutragen hat, bitte auch das Verlassen des Klubs mit Uhrzeit bestätigen. Ebenso ist das COVID-19-Präventionskonzept des BSVÖ dort zur Einsicht aufgelegt.

So freuen wir uns wieder auf ein reges Klubgeschehen!

Valentin Robitsch, Obmann
Reinhard Buresch, Schriftführer